

Konzept der Stadt Babenhausen 2018/2019
zur Förderung der Betreuung von Kindern
von 1 bis 6 Jahre in Einrichtungen und
in der Kindertagespflege

5. Fortschreibung des Betreuungskonzeptes vom 14.02.2013





Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangssituation.....	2
1.1	Kindertagesstätten.....	2
1.2	Kindertagespflege	2
1.3	Aktuelle Beschlüsse	3
1.4	Die aktuelle Betreuungssituation	4
2.	Bedarfsplanung.....	6
2.1	Datengrundlage (Meldestatistiken, Neubaugebiete)	6
2.2	Diagramme.....	8
2.2.1	Betreuung U3: ASB, Evangelische Kirchengemeinde Babenhausen und Kindertagespflege	8
2.2.2	Betreuung Ü3: ASB und Evangelische Kirchengemeinde Babenhausen.....	12
2.2.3	Gesamtübersicht.....	15
2.3	Reale Situation zum 01.03.2018	16
3.	Sachstand der Maßnahmen.....	17
4.	Finanzielle Auswirkungen.....	18
4.1	Personal- und Betriebskosten.....	18
4.2	Bau und Ausstattung.....	19
5.	Wichtig zur Interpretation der Daten.....	20
6.	Anhang	21

1. Ausgangssituation

Seit August 2013 haben Eltern laut Kinderförderungsgesetz (folgend KiföG) einen Rechtsanspruch darauf, dass für ihre Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Wenn die Eltern ihren Bedarf hinreichend begründen, haben sie Anspruch auf einen Ganztagesplatz. Der Rechtsanspruch gilt innerhalb des gesamten Stadtgebiets, nicht innerhalb eines spezifischen Stadtteils. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs bietet die Stadt Kindertagesstätten (folgend Kitas) an, betrieben vom Arbeiter-Samariter-Bund (folgend ASB) und der Evangelischen Kirchengemeinde Babenhausen. Darüber hinaus gibt es auch bei der Kindertagespflege Plätze.

1.1 Kindertagesstätten

Im Jahr 2018 gibt es in der Stadt Babenhausen neun Kinderbetreuungseinrichtungen. Vier Einrichtungen befinden sich in der Kernstadt, je eine in den fünf Stadtteilen. Bis auf eine Einrichtung in Harpertshausen ist eine Ganztagesbetreuung mit Mittagessen möglich.

Alle Einrichtungen arbeiten mit Rahmenbetriebserlaubnissen (folgend BE). Sie ermöglichen eine bedarfsgerechte, flexible Nutzung der Plätze, weil innerhalb einer Einrichtung unter bestimmten Voraussetzungen auch unterjährig Plätze von U3- auf Ü3-Plätze und umgekehrt genutzt werden können.

Das Platzvergabeverfahren für das Kitajahr 2018/2019 findet bei den Trägern statt. Seit 2016 wird unter Moderation der Stadt auf Bereichsebene zwischen dem ASB, der Evangelischen Kirchengemeinde Babenhausen und dem Pflegenest Babenhausen die Platzvergabe optimiert. Mitte März 2018 erfolgt zeitgleich die erste Welle der Zusagen der zwei Träger der Kitas. Die nach Rücklauf noch freien Plätze werden in der zweiten Welle im April und in der dritten Welle im Mai vergeben. Es werden auch unterjährig Kinder aufgenommen. Das Trägertreffen bietet einen Austausch zu Einzelfällen.

1.2 Kindertagespflege

Zwischen 2013 und 2016 betrieb die Stadt mit dem Frauenforum e.V. eine Anlaufstelle Kindertagespflege und hatte Teile der Aufgaben der Tageseltern Tageskinder Vermittlung (folgend TTV) vor Ort unterstützt. Seit 01.01.2017 hat die TTV des Landkreises die Aufgaben wieder vollständig übernommen. Politischer Wille aller Parteien in Babenhausen ist es, die Kindertagespflege auszuweiten.

Seit 01.01.2016 gibt es eine neue Kindertagespflegesatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Sie ist für Kindertagespflegepersonen und Eltern bindend. Wesentliche Neuerung ist die Kostensenkung für Eltern.

Aktueller Stand: Zurzeit sind 10 Tagesmütter in Babenhausen tätig (Stand 15.02.2018). Je nach Pflegeerlaubnis¹ (folgend PE) können die Kindertagespflegepersonen bis zu fünf Kinder aufnehmen. Somit ergeben sich 41 Plätze laut PE im gesamten Stadtgebiet, wobei sieben Plätze davon nicht vermittelbar sind, weil die Kindertagespflegepersonen entscheiden, dass sie trotz PE weniger Kinder aufnehmen möchten. Es werden insgesamt 35 Kinder in Babenhausen betreut. Von den 35 Kindern sind 29 Kinder unter drei Jahre, sechs Kinder im Kindergarten- und Schulalter.

1.3 Aktuelle Beschlüsse

1. In der 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2015 wurde unter der Drucksache 5-0292/2015 beschlossen, dass die 4-gruppige Kita mit Betreiber Evangelische Kirchengemeinde Babenhausen sowohl für U3- als auch für Ü3-jährige Kinder gebaut werden soll. Die schlüsselfertige Einrichtung darf die Größenordnung von 2,4 Mio. Euro (inkl. MwSt.) nicht überschreiten. Eine schlüsselfertige Vergabe ist anzustreben.

Unvorhersehbare Schwierigkeiten während der Abrissarbeiten, Schäden an Nachbargebäuden durch den Abriss und eine umfangreiche Kampfmittelsondierung führen zu höheren Kosten, sodass der Kostenrahmen von 2,4 Mio. Euro nicht eingehalten werden kann. Die Stadtverordneten haben in der 22. Sitzung vom 01.02.2018 beschlossen, dass die Gesamtkosten 2.758.131,52 Euro nicht überschreiten dürfen. Das Geld wird in die Haushalte 2019 ff. eingestellt. Des Weiteren hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die für den Fortgang des Vorhabens erforderliche öffentliche Ausschreibung des vorliegenden Totalunternehmer-LV zu Planungsleistungen und schlüsselfertiger Erstellung zeitnah erfolgen soll, auf Grundlage der gemäß Entwurfsplanung von Beyß-Architekten berechneten Totalunternehmerleistungen von 1.912.948,80 Euro. Auf Kosten des Fertigstellungstermins wird dem Totalunternehmer eine Bauausführungszeit von einem Jahr ab Vorliegen der Baugenehmigung zugestanden. Dadurch verschiebt sich der Fertigstellungstermin voraussichtlich auf Ende 2019.

2. In der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2017 wurde unter der Drucksache 5-0142/2017 die geänderte Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Babenhausen beschlossen. Diese ist zum 01.08.2017 in Kraft getreten.

¹ Die Pflegeerlaubnis sagt u.a. aus, wie viele Kinder gleichzeitig betreut werden dürfen.

Die Fachbereichsleitung des FB V hat alle Kitas Anfang 2018, also nach Umsetzung der Satzungsänderung besucht und die Erkenntnisse daraus an den Magistrat weitergeleitet.

Die Elternentgelte haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Im vorläufigen Jahresbericht 2017 des ASB betragen die Einnahmen durch Kitagebühren 679.933,57 Euro. Im Jahr 2016 lagen sie bei 615.588,14 Euro. Bei der Ev. Kita lagen die Einnahmen in 2017 bei 79.709,66 Euro. In 2016 lagen sie bei 62.542,53 Euro.

3. Am 13.01.2016 hat der Magistrat unter TOP 2762 den Verkauf der Immobilie Kirchstr. 18 (Alte Schule Harpertshausen) unter bestimmten Voraussetzungen beschlossen.

Mit dem Käufer der Immobilie wurde für die Weiternutzung des Kindergartens im Erdgeschoss ein Mietvertrag abgeschlossen. Darin ist eine Laufzeit bis zum 31.12.2020 ohne vorfristige Kündigungsmöglichkeit vereinbart worden. Zum 01.01.2019 erhöht sich der monatliche Mietzins um 1.000 Euro.

Im Juni 2016 wurde mit dem Käufer der Immobilie ein Vertrag mit o. g. Vertragslaufzeit unterzeichnet.

4. In der Magistratssitzung am 23.09.2015 hat der Magistrat die finanzielle Unterstützung des Pflegenestes in Langstadt ab 01.10.2015 für drei Jahre (im Monat September 2015 wurde bereits die Miete gezahlt) beschlossen.
5. In der 37. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.03.2015 wurde unter der Drucksache 5-0279/2015 ein 6-gruppiger Neubau in Hergershausen beschlossen.

1.4 Die aktuelle Betreuungssituation

Seit dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs sind viereinhalb Jahre vergangen. Zu den umgesetzten Maßnahmen gehören:

- ein Containeranbau in Hergershausen zur Schaffung von U3-Plätzen (seit 2013)
- Eröffnung der Anlaufstelle Kindertagespflege (2013 – 2016)
- die Eröffnung der Kita Harpertshausen (seit 2013)
- die Eröffnung der Kita „Kunterbunt“ in der Kernstadt (seit 2014)
- die Notfallgruppe in der Kita Danziger Straße wurde auf Weisung der Fachaufsicht des Landkreises Ende Juli 2014 geschlossen
- Umbau der Kita „Regenbogenland“ in Langstadt zur Kindertageseinrichtung (2014 – 2015)

- seit 01.10.2015 betreuen drei Kindertagespflegepersonen 15 Kinder unter drei Jahren in Langstadt im Pflegenest.
- Umzug des Kindergartens der Evangelischen Kirchengemeinde Babenhausen ins Sophie-Kehl-Haus am 01.01.2016. Eröffnung als Kindertagesstätte, Platzerweiterung 2016 von einer Gruppe auf drei Gruppen Ü3.
- Erweiterung der Kita Danziger Straße um eine Ü3-Gruppe, durch Anbau von U3-Räumlichkeiten bis August 2016
- die Umwandlung von Ü3-Plätzen in U3-Plätze und umgekehrt in mehreren Einrichtungen

Mit Stichtag zum 31.12.2017 erstellte der ASB Plandaten anhand der Meldedaten aus dem städtischen Einwohnermeldeamt zur Berechnung der Bedarfe für die Stadt Babenhausen. Anhand derer errechnet der Fachbereich V den Versorgungsgrad der Kinder von 1-6 Jahre in Kitaeinrichtungen und der Kindertagespflege.

In der Spalte „Vorhandene Plätze“ sind die Kitaplätze sowie Kindertagespflegeplätze berücksichtigt. Die Kindertagespflegeplätze sind alle im U3-Bereich einkalkuliert, da dieses Angebot überwiegend von unter 3-Jährigen in Anspruch genommen wird. Die Reduzierung von Plätzen aufgrund von Integrationskindern (I-Kinder)² ist hier nicht mit berücksichtigt.

Kitajahr 2017/2018					
Altersgruppe	Vorhandene Plätze	Anzahl der Kinder	angestrebter Deckungsgrad	Platzbedarf	Versorgungsgrad
U3 (2 Jahrgänge)	134	310	50%	155	43,23%
Ü3 (4 Jahrgänge)	567	575	100%	575	98,61%

Die Tabelle zum Iststand zeigt, dass der Versorgungsgrad sowohl im U3- wie auch im Ü3-Bereich unter dem angestrebten Deckungsgrad liegt. In der Prognose vom Vorjahr lag der Versorgungsgrad im

² Ein Integrationskind ist in seiner Entwicklung beeinträchtigt und benötigt einen zusätzlichen Bedarf an Förderung. Die Gruppengröße reduziert sich und eine zusätzliche Kraft wird hinzu gezogen.

U3-Bereich bei 45,45% und im Ü3-Bereich bei 83,75%. Die Abnahme im U3-Bereich liegt an der gestiegenen Anzahl um 24 Kinder. Durch die Schaffung von weiteren 75 Plätzen Ü3 in der Ev. Kita und Kita Danziger Straße übersteigt der Versorgungsgrad erstmalig die 90%-Marke und erreicht annähernd die angestrebte Betreuungsquote von 100%. Nach Reduzierung der Plätze durch I-Kinder stehen 521 Plätze im Ü3-Bereich zur Verfügung. Dies entspricht bei 575 Kindern einem Deckungsgrad von 90,61%.

2. Bedarfsplanung

2.1 Datengrundlage (Meldestatistiken, Neubaugebiete)

Die Bedarfsplanung der Stadt Babenhausen setzt sich aus mehreren Datengrundlagen zusammen. Zum einen wird eine Hochrechnung anhand der zu einem Stichtag gemeldeten Kinder in Babenhausen gemacht. Zum anderen spielen für die Bedarfsplanung die Neubaugebiete eine wichtige Rolle. Hier werden Werte anhand von eigenen Auswertungen prognostiziert.

Die Zahl der Flüchtlingskinder in Babenhausen wird in der normalen Meldestatistik erfasst und muss daher nicht mehr zusätzlich ausgewertet werden.

Gemeldete Kinder: Für den aktuellen Bericht verarbeitet der ASB die Einwohnermeldedaten der Stadt Babenhausen aller gemeldeten Kinder von 1-6 Jahre zum Stichtag 14.12.2017. Diese werden zunächst nach Stadtteilen und Altersklassen 1-3 und 3-6 Jahre aufgegliedert. Das ist die Anzahl aller Kinder in Babenhausen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung haben.

Die Anzahl der Kinder für die nächsten Kitajahre werden vom ASB anhand eines Mittelwertes aus den gemeldeten Daten der letzten sechs Jahre prognostiziert.

Hinweis: Diese Prognosen unterliegen Schwankungen. Diese Schwankungen begründen sich einerseits durch stärkere oder schwächere Jahrgänge und andererseits durch Fluktuation in Form von Zu- oder Wegzug, insbesondere in der Kernstadt.

Neubaugebiete: Prognosen zu den Neubaugebieten wurden erstmalig in der 3. Fortschreibung des Kinderbetreuungskonzepts in 2015 vorgenommen. Die Prognosen werden jedes Jahr überprüft und angepasst. Zu allen Neubaugebieten werden Bestandsaufnahmen durchgeführt und ausgewertet. Die erhöhte Anzahl an Kindern zeigt, dass die Prognosen durch Neubaugebiete für dieses Kinderbetreuungskonzept realistisch sind. Das Ziel kann nur sein, eine Annäherung zu erreichen. Eine identische Übereinstimmung ist aufgrund von Unbekannten nicht möglich.

Folgendes Datenmaterial hat sich daraus ergeben:

Das Neubaugebiet **Lachewiesen I** in der Kernstadt (erschlossen in 2015) ist derzeit zu 69% bewohnt, das entspricht 51 Bauplätzen.³ Davon sind 58% Neuzuzüge. Der restliche Teil hat schon vor dem Einzug in das Neubaugebiet im Stadtgebiet Babenhausen gewohnt. Die 23 bisher noch nicht bewohnten Bauplätze fließen in die Prognose mit ein, die bestehenden 51 Bauplätze fließen in die Meldedaten ein.

Das angrenzende Baugebiet **Lachewiesen II** wurde 2016 mit 79 Bauplätzen erschlossen. Bisher sind sechs Grundstücke bezogen. Viele andere Grundstücke befinden sich im Bau und stehen teilweise kurz vor der Fertigstellung. In zwei von den sechs bewohnten Grundstücken wohnen Menschen, die auch schon zuvor in dem Stadtgebiet Babenhausen gelebt haben. Die 73 bisher noch nicht bewohnten Bauplätze fließen in die Prognose mit ein, die bestehenden sechs Bauplätze fließen in die Meldedaten ein. Sowohl für Lachewiesen I als auch für Lachewiesen II gilt eine Bebauungsverpflichtung innerhalb von fünf Jahren.

Weitere Neubaugebiete sind in der **Frankfurter Straße 44** und hinter der **Brauerei Michelsbräu** geplant. Der zeitliche Rahmen sowie der Umfang an Wohneinheiten befinden sich noch in der Planung und werden zukünftig in die Prognose mit einfließen.

Auch die **Kaserne** muss zukünftig in die Prognose einbezogen werden. Neben Arbeiten und Gewerbe ist dort auf etwa 12 ha Wohnen geplant. Die Planung geht derzeit von ca. 550 – 600 Wohneinheiten aus. Unseren Berechnungen nach werden dafür 30-33 Plätze für U3-Kinder und 140-153 Plätze für Ü3-Kinder benötigt. 2021 sollen perspektivisch die ersten Menschen auf das Gelände ziehen können.

In **Harreshausen** wurde 2016 ein Neubaugebiet mit 18 Grundstücken erschlossen. 14 Grundstücke sind bereits bezogen. 43% der Zuzüge haben zuvor nicht im Stadtgebiet gelebt. Es gilt eine Bebauungsverpflichtung von fünf Jahren für die restlichen vier Grundstücke. In Harreshausen ist ein weiteres Neubaugebiet südlich der Bürgermeister-Hartmann-Straße in der Planung. Die Erschließung dieses Neubaugebiets wird sich voraussichtlich über das Jahr 2018 ziehen. Der Entwurf sieht 13 Grundstücke vor. Die Daten werden im Kitajahr 2020/2021 berücksichtigt.

In **Harpertshausen** wurde 2011 ein Neubaugebiet mit 26 Bauplätzen erschlossen. Aktuell sind zwei Bauplätze nicht bewohnt. 83% der 24 bewohnten Bauplätze sind Neuzuzüge.

In **Langstadt** wurde 2015 nördlich der Fabrikstraße ein neues Wohngebiet mit 26 Bauplätzen erschlossen. Es gilt eine Bebauungsverpflichtung innerhalb von fünf Jahren. Das Gebiet ist bis auf sechs Plätze komplett bebaut und bezogen. Die Neuzuzugsquote beträgt 70%.

³ Hier werden diejenigen betrachtet, in denen Menschen gemeldet sind. Im Bau befindliche Gebäude sind nicht berücksichtigt.

Hergershausen hat 2005 ein Neubaugebiet hinzu bekommen. Von den 163 Bauplätzen sind 134 Bauplätze bewohnt. Davon haben 40% schon vorher im Stadtgebiet Babenhausen gelebt. Seit 2016 wurden neun Häuser bezogen. Die Bebauung ist rückläufig, weil das Neubaugebiet schon lange erschlossen ist und die Grundstücke über eine Erschließungsgemeinschaft erschlossen wurden. Die Mitglieder dieser Gemeinschaft haben keine Bebauungsverpflichtung und können frei entscheiden, was mit ihrem Grundstück passiert. Teilweise wollen die Mitglieder ihre Grundstücke weder bebauen noch verkaufen oder setzen einen viel zu hohen Verkaufspreis an.

Sickenhofen hat das älteste Neubaugebiet. Es wurde 2001 erschlossen. In den letzten zwei Jahren wurden sieben Wohneinheiten bezogen. Somit sind 100 Haushalte insgesamt bewohnt. Von den 100 bewohnten Bauplätzen sind 63% Neuzuzüge. 17 Bauplätze sind nicht bezogen. Wie in Hergershausen, handelt es sich hier auch um eine Erschließungsgemeinschaft.

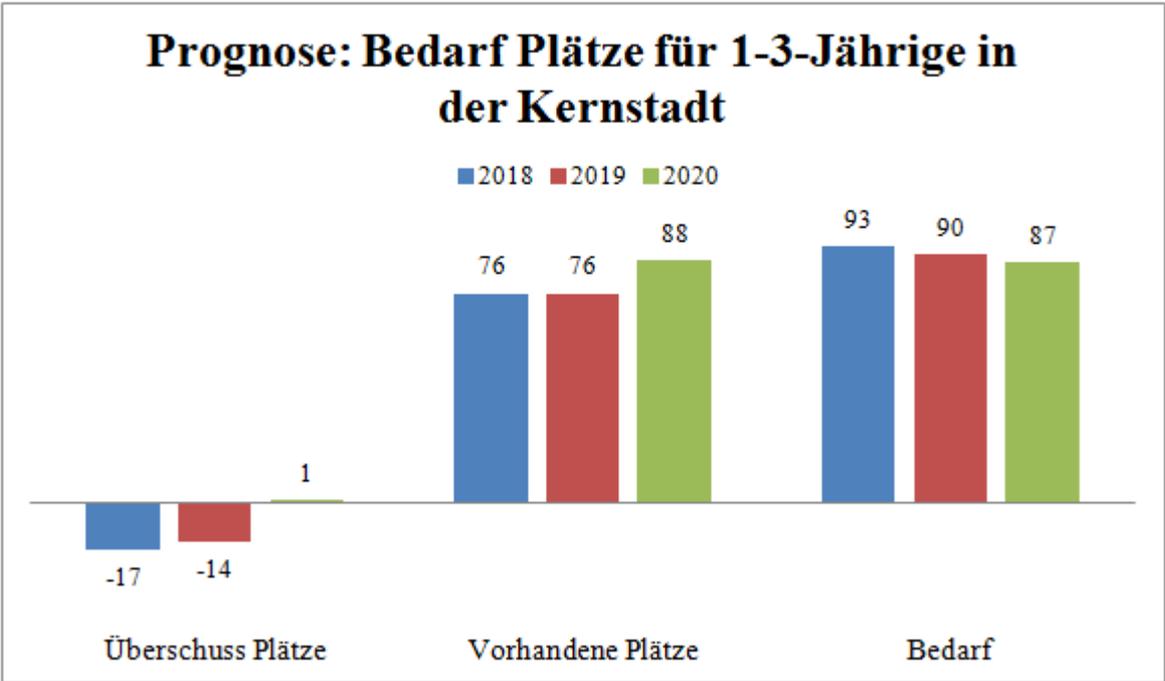
2.2 Diagramme

2.2.1 Betreuung U3: ASB, Evangelische Kirchengemeinde Babenhausen und Kindertagespflege

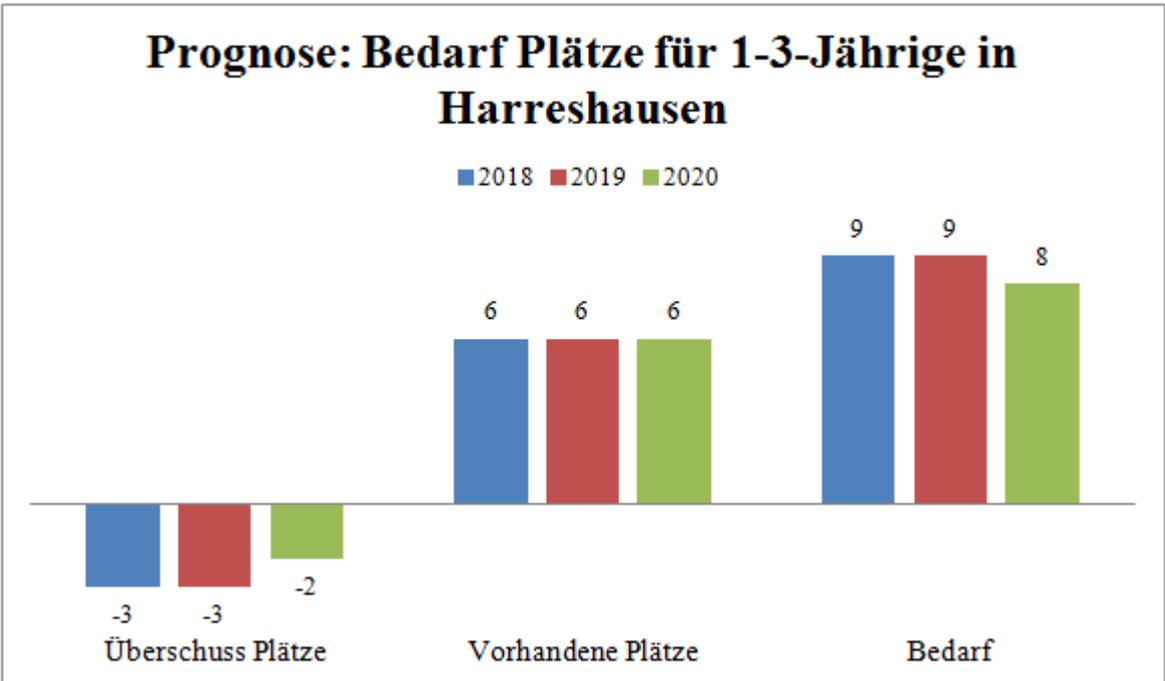
Im Folgenden wird anhand von Schaubildern die prognostizierte Entwicklung des Bedarfs im U3-Bereich für jeden einzelnen Stadtteil dargestellt. Die Prognose geht von der Annahme aus, dass 50% der unter 3-Jährigen einen Platz in Babenhausen in Anspruch nehmen.

Die vorhandenen Plätze setzen sich zusammen aus den Plätzen laut BE in den städtischen Kitas, betrieben von ASB und Evangelischer Kirchengemeinde Babenhausen sowie den vorhandenen Kindertagespflegeplätzen.

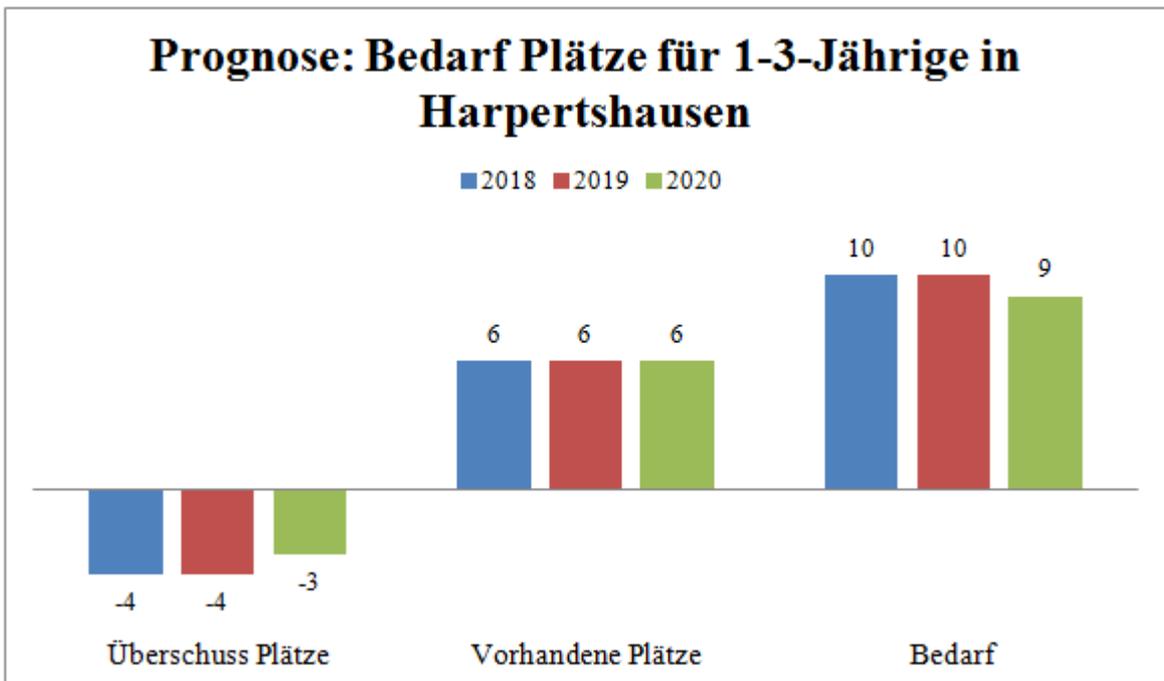
Appell: Bei den nachfolgenden Prognosen handelt es sich um Annahmen für die Zukunft. Sie werden jährlich neu berechnet und angeglichen. Trotz aller Bemühungen, diese Annahmen technisch zu optimieren, werden zwischen der Prognose und dem tatsächlich eintretenden Ereignis immer größere oder kleinere Abweichungen bestehen.



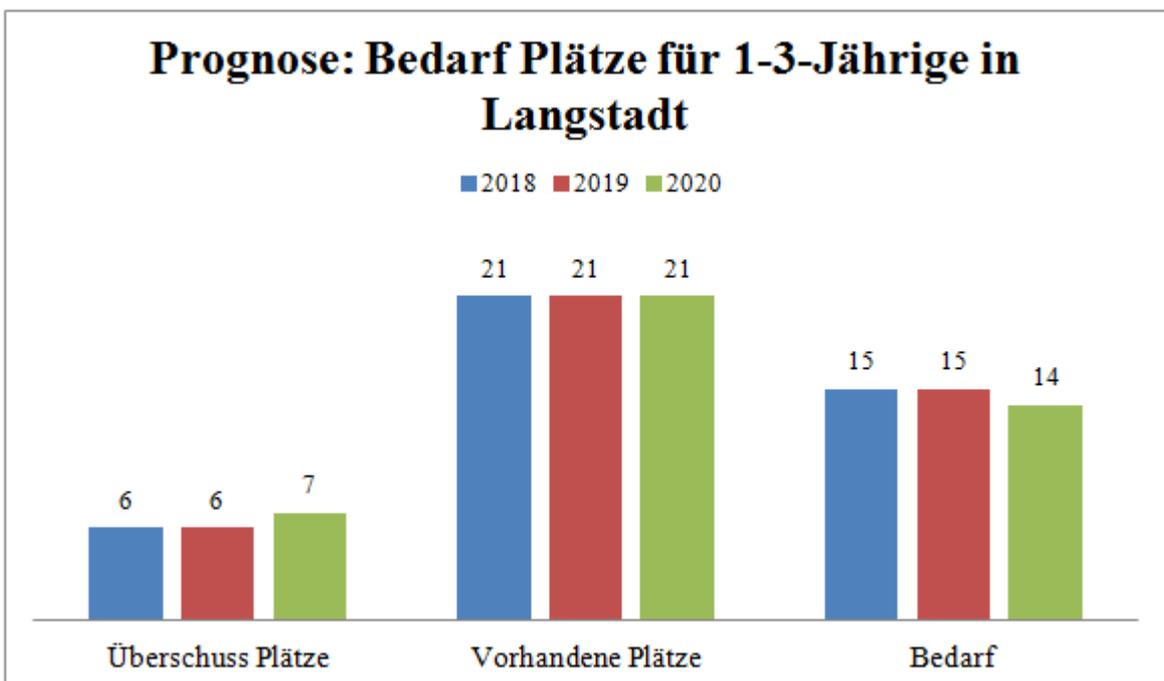
Die Anzahl der Kinder ist leicht abfallend. Es ist unklar, was der Grund dafür sein könnte. In 2020 entspannt sich die Situation durch zusätzliche Plätze in der Ev. Kita bedingt durch den Einzug in den Neubau. Unter Bedarf sind zwei zusätzliche Plätze in 2019 für Kinder aus den Neubaugebieten Lachewiesen I und II prognostiziert. Weitere vier Plätze sind in 2020 aus Lachewiesen I und II prognostiziert. Im Juli 2020 sind 12 weitere Plätze durch den Neubau der Evangelischen Kita in die vorhandenen Plätze mit einkalkuliert.



In Harreshausen liegt die Zahl des prognostizierten Bedarfs durch das Neubaugebiet bei einem Platz in allen drei Jahren. Die Anzahl der Kinder hat sich leicht erhöht.

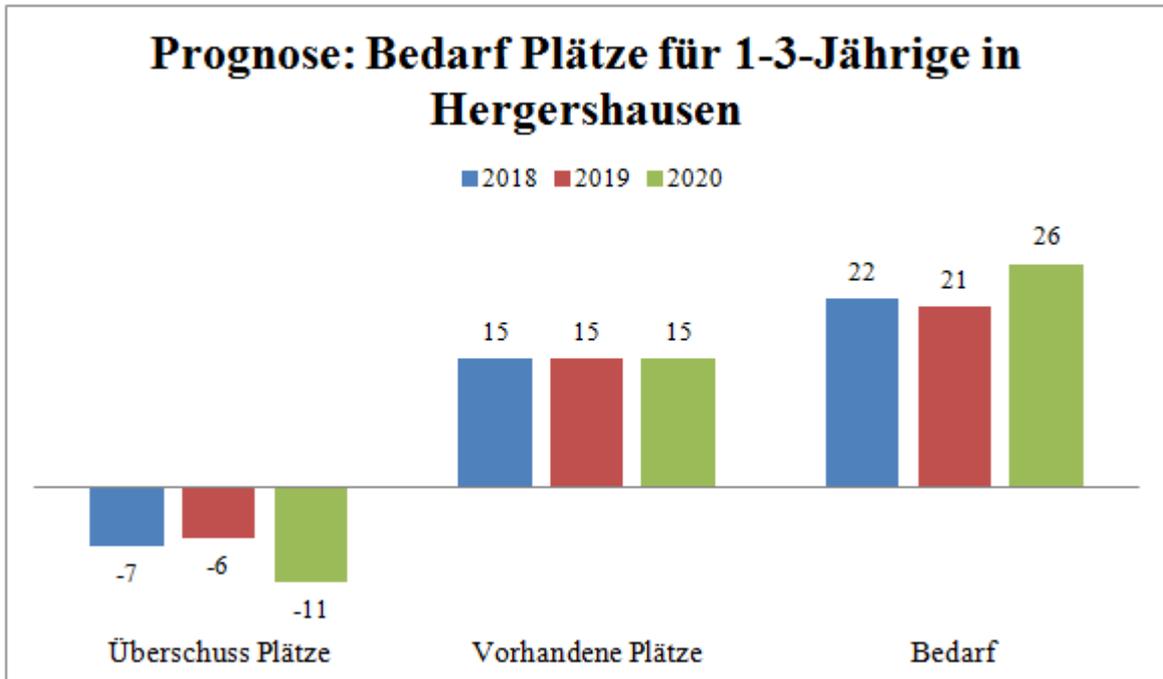


In Harpertshausen sind für die 1-3-Jährigen keine Veränderungen im Vergleich zum letzten Kinderbetreuungskonzept zu verzeichnen.

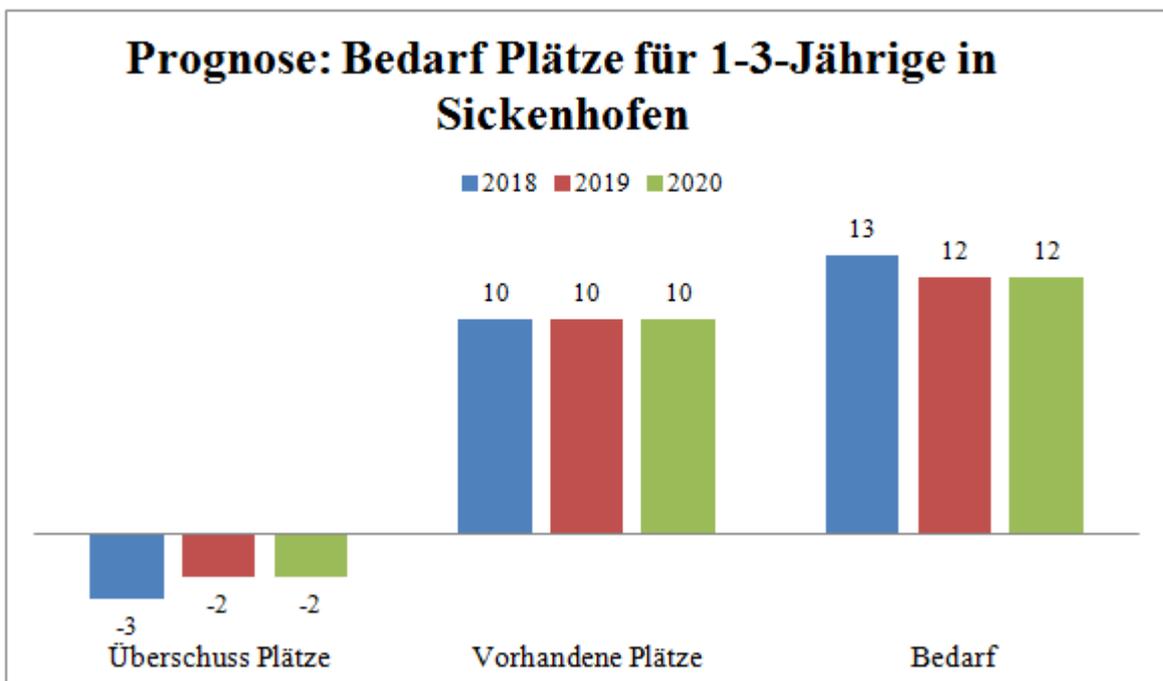


Die Anzahl der Kinder hat sich leicht erhöht. In der Bedarfsprognose ist ein Platz für Zuzüge im Neubaugebiet vorgesehen.

Der Großteil des Neubaugebiets hat sich Ende 2016/2017 wohnhaft in Langstadt gemeldet. Das heißt, dass nur ein Jahr in die Bedarfsplanung eingegangen ist (die letzten sechs Jahre werden betrachtet) und der Bedarf real höher ist. In der nächsten Bedarfsplanung wird der Einfluss durch die Zuzüge wahrscheinlich sichtbar.



In Hergershausen ist die prognostizierte Anzahl Kinder um 10 Kinder rückläufig im Vergleich zum Kinderbetreuungskonzept 2016/2017. Ein Platz ist im Bedarf für das Neubaugebiet einkalkuliert.

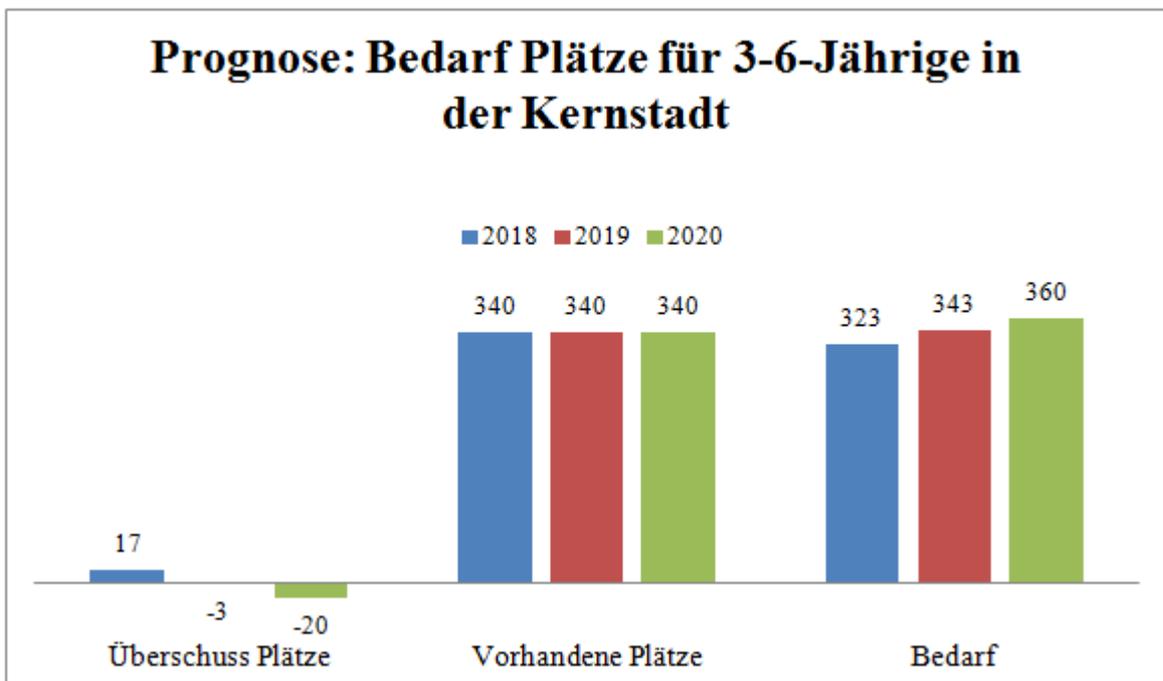


Die Anzahl der Kinder in Sickenhofen hat sich im Vergleich zu der Prognose aus dem letzten Kinderbetreuungskonzept erhöht. Das liegt wahrscheinlich an den Zuzügen im Neubaugebiet.

2.2.2 Betreuung Ü3: ASB und Evangelische Kirchengemeinde Babenhausen

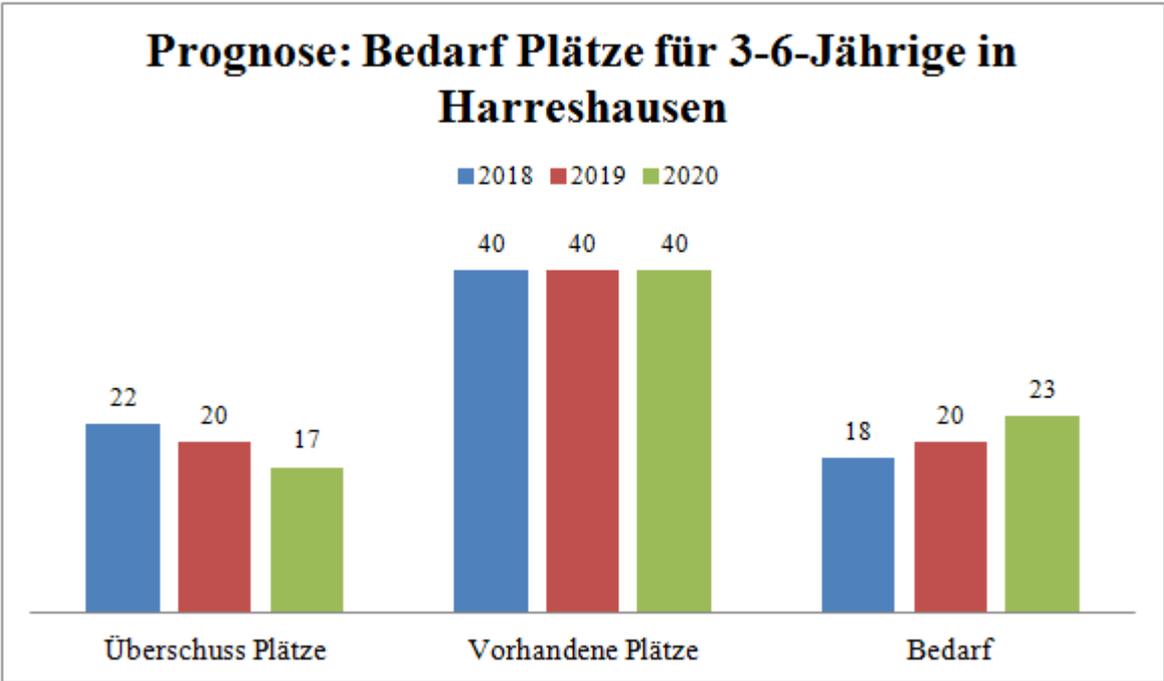
In den folgenden Schaubildern wird die prognostizierte Entwicklung in den einzelnen Stadtteilen für den Ü3-Bereich dargestellt. Die Prognose geht von der Annahme aus, dass 100% der über 3-Jährigen einen Platz in Babenhausen in Anspruch nehmen.

Die vorhandenen Plätze setzen sich zusammen aus den Plätzen laut BE in den städtischen Kitas, betrieben von ASB und Evangelischer Kirchengemeinde Babenhausen sowie den vorhandenen Kindertagespflegeplätzen. Im Vergleich zum letzten Kinderbetreuungskonzept wird die Reduzierung durch I-Kinder nicht mit berücksichtigt, da diese Zahl variieren kann. Die Anzahl der vorhandenen Plätze ist dadurch teilweise höher.

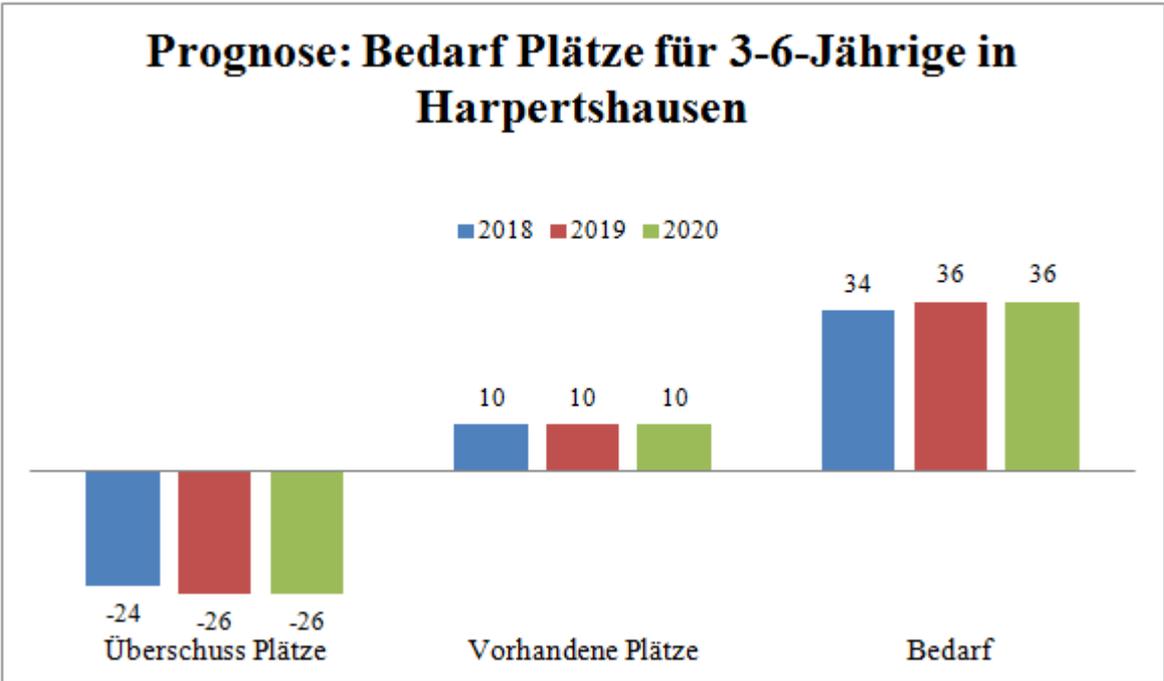


Bei den 3-6-Jährigen in der Kernstadt steigt die Anzahl der Kinder. Im Vergleich zum letzten Kinderbetreuungskonzept sind für Juli 2019 dreizehn Kinder mehr prognostiziert. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist der Zuzug der Grund dafür.

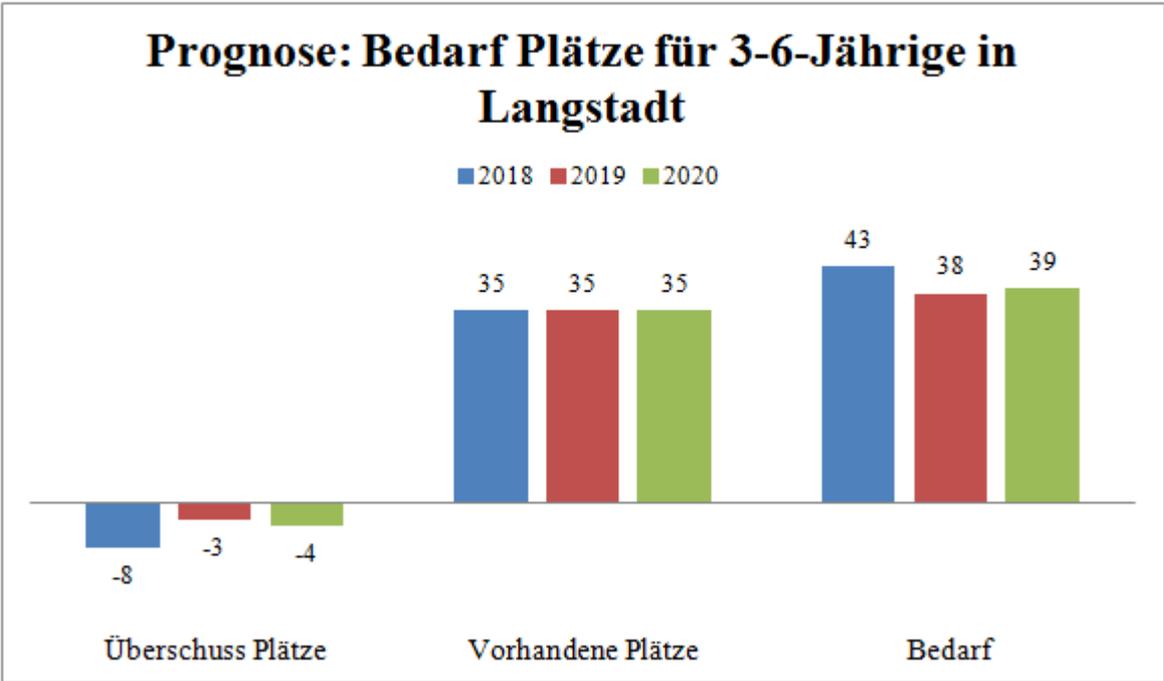
Unter Bedarf sind für Juli 2019 fünf Plätze und für Juli 2020 acht zusätzliche Plätze durch Kinder aus den Neubaugebieten Lachewiesen I und II prognostiziert.



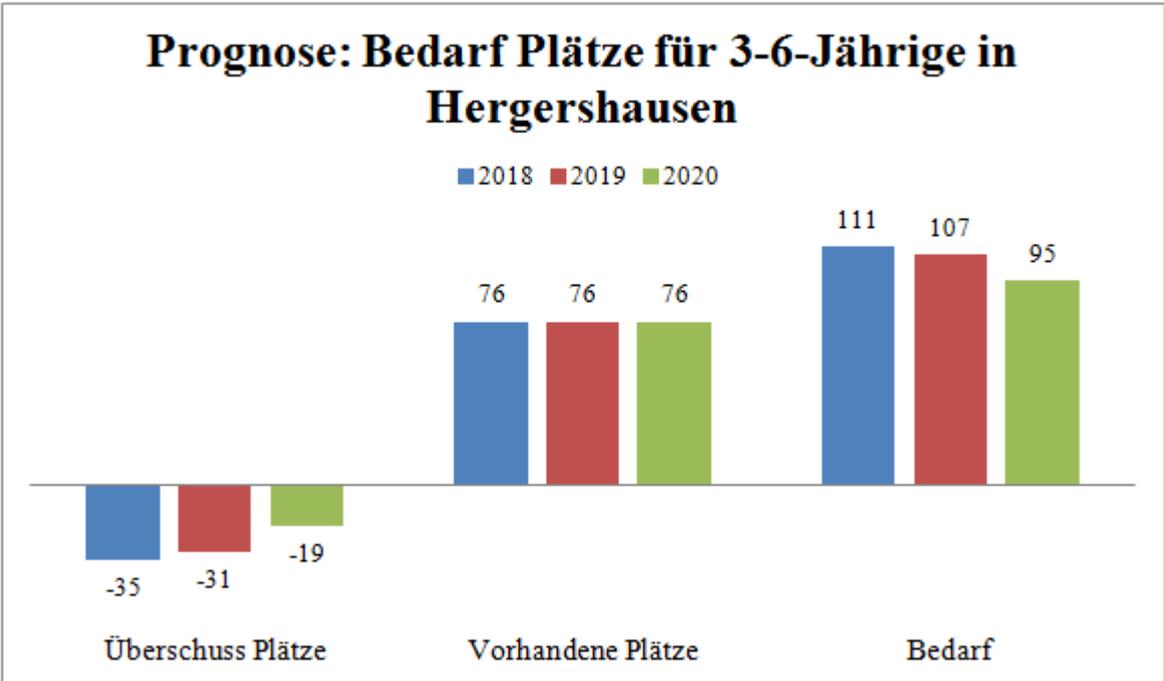
Die Prognose für den Bedarf in Harreshausen ist um durchschnittlich fünf Plätze zurück gegangen. Das liegt wahrscheinlich daran, dass die Zuzüge in das Neubaugebiet noch keinen großen Einfluss auf die Meldedaten genommen haben. Alle Zugezogenen des Neubaugebiets haben sich 2017 wohnhaft in Harreshausen gemeldet. Das heißt, dass nur ein Jahr in die Bedarfsplanung eingegangen ist (die letzten sechs Jahre werden betrachtet). In der nächsten Bedarfsplanung wird der Einfluss durch die Zuzüge wahrscheinlich sichtbar. In der Bedarfsprognose ist ein Platz für Zuzüge im Neubaugebiet vorgesehen.



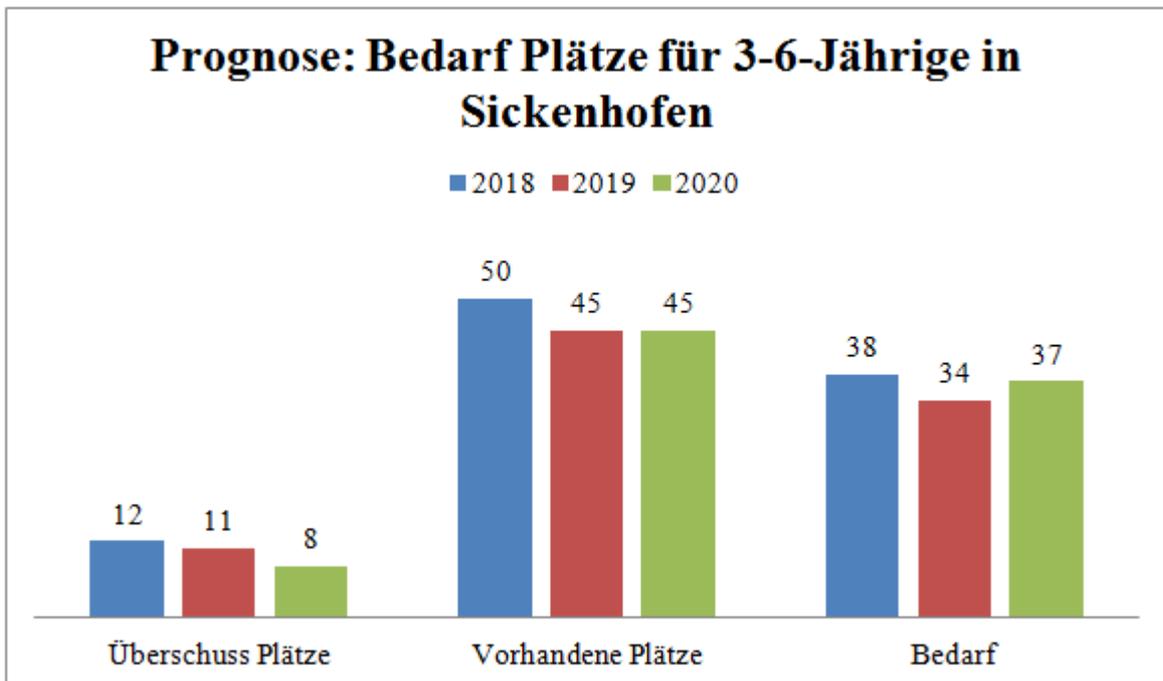
Im Vergleich zum Kinderbetreuungskonzept 2016/2017 steigt die Prognose um sechs Kinder in 2019.



Die Prognose für den Bedarf ist um neun Plätze zurück gegangen. Das liegt wahrscheinlich daran, dass die Zuzüge in das Neubaugebiet noch keinen großen Einfluss auf die Meldedaten genommen haben. Der Großteil des Neubaugebiets hat sich Ende 2016/2017 wohnhaft in Langstadt gemeldet. Das heißt, dass nur ein Jahr in die Bedarfsplanung eingegangen ist (die letzten sechs Jahre werden betrachtet). In der nächsten Bedarfsplanung wird der Einfluss durch die Zuzüge wahrscheinlich sichtbar. In der Bedarfsprognose sind zwei Plätze für Zuzüge im Neubaugebiet vorgesehen.



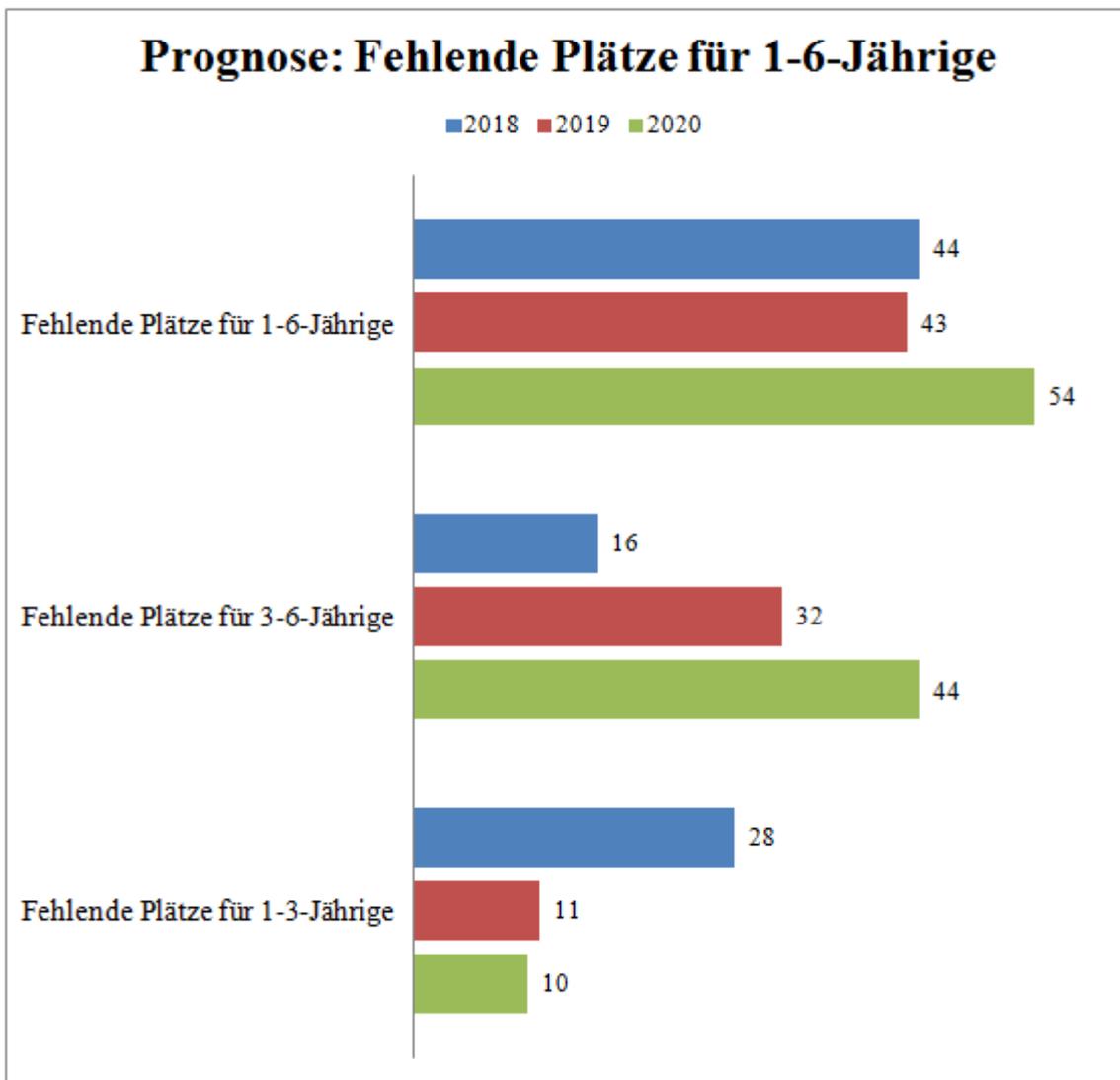
Bei den 3-6-Jährigen in Hergershausen ist die Anzahl der Kinder rückläufig. Im Bedarf sind zwei zusätzliche Plätze durch das vorhandene Neubaugebiet in 2019 und drei Plätze in 2020 einkalkuliert.



Die Anzahl der Kinder hat sich im Vergleich zu der Prognose aus dem letzten Kinderbetreuungskonzept erhöht. Das liegt wahrscheinlich an den Zuzügen im Neubaugebiet.

2.2.3 Gesamtübersicht

Das folgende Schaubild fasst die Zahlen des Gesamtbedarfs zusammen.



Insgesamt steigt der Bedarf an Kitaplätzen in den kommenden Jahren an. Das ist vor allem bedingt durch die Kinder aus Neubaugebieten. Für die 1-3-Jährigen entstehen voraussichtlich 2019 zwölf neue Plätze durch den Neubau der Evangelischen Kita (mit einkalkuliert). Die Situation der 3-6-Jährigen wurde 2016 durch zwei Gruppen in der Ev. Kita und einer Gruppe in der Kita Danziger Straße entschärft. Langfristig kann der Bedarf durch einen Neubau in Hergershausen teilweise gedeckt werden. Da es zu diesem Neubau noch keinen Zeitplan gibt, sind diese Plätze noch nicht mit einkalkuliert. Zudem muss entschieden werden, welche Maßnahmen nach der Schließung der Solitäreinrichtung Harpertshausen zum 31.12.2020 ergriffen werden. Dort befinden sich aktuell 16 Plätze.

2.3 Reale Situation zum 01.03.2018

Die bisher nur theoretisch beleuchtete Situation soll nun der realen Situation zum Stand 01.03.2018 gegenübergestellt werden. Nach bisheriger Rückmeldung der Kitas in Babenhausen,

kann allen Eltern, die sich um einen Kitaplatz für das Kitajahr 2018/2019 im Stadtgebiet Babenhausen beworben haben, ein Platz angeboten werden. Natürlich kann es sein, dass dies nicht die Wunschkita ist. Die komfortable Situation entsteht durch die Öffnung von zwei neuen Ü3-Gruppen in der Ev. Kita und der Kita Danziger Straße, die im September 2016 gestartet sind.

Dieser Ausblick zeigt, dass die Kitasituation in Babenhausen durchaus an die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger angepasst ist. Auf die künftig zusätzlichen Bedarfe durch Zuzüge in Neubaugebiete und der eventuellen Schließung der Kita Harpertshausen zum 31.12.2020, reagiert die Stadt Babenhausen zum einen ggf. mit einer neuen U3-Gruppe nach der Fertigstellung des Neubaus der Ev. Kita und zum anderen ggf. durch den Neubau der Kita Hergershausen. Darüber hinaus bemüht sich die Stadtverwaltung ebenfalls um neue Kindertagespflegepersonen im Stadtgebiet.

3. Sachstand der Maßnahmen

Wie in Kapitel 1.4 beschrieben, haben die Stadtverordneten Platzerweiterungsmaßnahmen beschlossen, die nun priorisiert und fachbereichsübergreifend schrittweise umgesetzt werden.

Kita Evangelische Kirchengemeinde Babenhausen

Die Abbrucharbeiten laufen sehr zögernd. Hier wurden ein alter Kanal und riesige Platten unter dem Gebäude gefunden. Durch den Abriss sind Schäden an Nachbargebäuden entstanden. Zusätzlich fand eine umfangreiche Kampfmittelsondierung statt. Der im Betreibervertrag festgehaltene Umzug in den Neubau in 2019 kann voraussichtlich eingehalten werden. Allerdings ist die BE zum Betrieb der Kita im Gebäude Sophie-Kehl-Weg 1 bis zum 01.01.2019 befristet. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat auferlegt, dass nach dem 01.01.2019 der Betrieb in anderen Räumlichkeiten fortgeführt werden muss. Möglicherweise wird eine Verlängerung der BE in den Räumlichkeiten des Sophie-Kehl-Weg 1 beantragt.

Kita Hergershausen

Erste Gespräche mit dem Landkreis bezüglich einer gemeinsamen Nutzung von Räumen im Neubau wurden geführt. Der Landkreis hat Interesse an der Mitnutzung der Mensa bekundet.

Harpertshausen:

Der Verkauf der Immobilie ist beurkundet und der Mietvertrag ist für die Nutzung als Kita bis 31.12.2020 unterzeichnet.

Pflegenest Langstadt:

Seit 01.10.2015 sind drei Kindertagespflegepersonen in einem angemieteten Wohnhaus in Langstadt tätig. Insgesamt können 15 U3-Kinder dort betreut werden. Zum 09.01.2018 waren 15 Plätze belegt. Die Vermieterin hat den Mietvertrag zum 31.08.2018 gekündigt. Zwei der drei Tagespflegepersonen möchten das Haus wieder mieten, für die dritte Kindertagespflegeperson wird aktuell nach einer Lösung gesucht. Möglicherweise werden Miet- und Nebenkosten fällig.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die eben erläuterten Bedarfe und Prognosen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Absicherung des Rechtsanspruchs haben massive Auswirkungen auf den städtischen Haushalt – im investiven Bereich und im Aufwand. Im Folgenden haben wir die Folgewirkungen überschlägig beziffert.

4.1 Personal- und Betriebskosten

Die Finanzabteilung teilt mit, dass die Stadt Babenhausen 2015 nach grober Schätzung im Durchschnitt aller Kitas netto ca. 143.333 Euro pro Kita-Gruppe an Personal- und Betriebskosten zahlt. Vom erforderlichen Brutto-Aufwand sind bereits die Zuweisungen des Landes und die Elternbeiträge abgerechnet. Im Vergleich zum Vorjahr (2014) hatten sich die Kosten um 23.333 Euro pro Gruppe erhöht. Das lag zum einen an Tarifsteigerungen und der Besetzung vakanter Stellen und zum anderen an höheren Abschreibungen (Neubauprojekte Kita Amtsgasse, Langstadt) und der damit einhergehenden Zunahme der Betriebskosten. Umzugs-, Umbau- und Renovierungskosten werden ebenfalls den Betriebskosten zugeordnet.

Im Jahr 2016 konnte diese Zahl auf 139.845 Euro pro Gruppe reduziert werden. In diesem Jahr greifen die Maßnahmen aus dem Kita-Konsolidierungssparkurs. Die Auswirkungen sind klar ersichtlich und vor allem auf geringere Personalkosten zurückzuführen.

Im Jahr 2017 kann diese Summe voraussichtlich weiter reduziert werden auf 128.400 Euro pro Gruppe. Hierfür wurden der vorläufige Jahresabschluss des ASB und der Jahresabschluss der Evangelischen Kirchengemeinde Babenhausen zugrunde gelegt. Die Stadt hat die Personaldecke des ASB deutlich reduziert, Stundenmodelle geändert und vieles mehr. Zudem fanden keine Umbaumaßnahmen statt und kein Umzug stand an.

In 2020 fallen durch eine weitere Gruppe in der Ev. Kita zusätzliche Kosten in Höhe von voraussichtlich 128.400 Euro an. Durch die Immobilie Kirchstraße 18 fallen für die Kita Harpertshausen ab 2019 12.000 Euro Mietzins zusätzlich an.

4.2 Bau und Ausstattung

Investive Kosten sind einmalige Kosten im Finanzhaushalt und schaffen Werte, allerdings sind die Abschreibungen im Aufwand zu verbuchen und verschlechtern dort das Ergebnis.

Kernstadt

- Der Neubau für die Ev. Kita mit vier Gruppen soll laut Stadtverordnetenbeschluss vom 25.06.2015 (Drucksache 5-0292/ 2015) 2,4 Mio. Euro inkl. MwSt. nicht überschreiten.

In der 22. Stadtverordnetenversammlung vom 01.02.2018 wurden Gesamtprojektkosten von 2.758.131,52 Euro (brutto) genehmigt.

Hergershausen

- Die Entscheidung für eine herkömmliche bauliche Maßnahme – 6-gruppige Kita in Hergershausen – würde sich bei mindestens 3,6 Mio. Euro bewegen.

5. Wichtig zur Interpretation der Daten

Basis der Prognosen für die Kinderzahlen sind die Beobachtungen und Entwicklungen der vergangenen 6 Jahre. Der Umgang mit den Neubaugebieten wird sich erst in den nächsten Jahren verfestigen. Die Vorausschätzungsergebnisse zeigen, welche Veränderungen in der Bedarfsplanung langfristig zu erwarten sind, wenn die Entwicklungsmuster auch in den nächsten Jahren Gültigkeit haben.

Ziel von Modellrechnungen und Prognosen ist es, eine Orientierung zu geben, um sich aktiv mit den Herausforderungen der Bedarfsplanung auseinander zu setzen und Maßnahmen auf den Weg zu bringen bzw. Positives zu stärken und Risiken entgegen zu wirken.

6. Anhang

Zur Berechnung der Neubaugebiete: Das Ziel ist es, die Prognosen immer weiter zu präzisieren, um dem realen Wert so nah wie möglich zu kommen. Hierfür wurde jedes Neubaugebiet in Zusammenarbeit mit dem Stadtplaner im Einzelnen betrachtet. Daraus folgte eine Auswertung, in der es vor allem darum ging, herauszufinden

- wie viele Bauplätze noch nicht bewohnt sind,
- wie viele der bewohnten Bauplätze tatsächlich Neuzuzüge sind
- und ggf. wie viele Bauplätze durchschnittlich pro Jahr bezogen werden.

Grundlegende Annahmen der Berechnungen sind, dass

- bei einem neuen Neubaugebiet durchschnittlich 12 Häuser in den ersten Jahren nach der Erschließung bezogen werden⁴,
- die Neuzuzugsquote für Neubaugebiete, die sich noch in der Erschließung befinden oder bald bezogen werden, 63%⁵ beträgt,
- in einem Einfamilienhaushalt durchschnittlich 1,25 Kinder von 0-18 Jahren leben⁶ und
- sich der prozentuale Anteil der 1-3- und 3-6-Jährigen für die einzelnen Stadtteile und der Kernstadt unterscheidet⁷.

Beispielhafte Darstellung⁸ am Neubaugebiet Harreshausen für die Bedarfsplanung Juli 2017 für die 3-6-Jährigen: In Harreshausen wird ein Neubaugebiet erschlossen. Ab Mai/Juni 2016 könnten die ersten Baumaßnahmen beginnen. Zu vergeben sind 18 Grundstücke, die schon alle reserviert sind. Die Auswertung hat gezeigt, dass durchschnittlich 12 Häuser im ersten Jahr bezogen werden. Multipliziert mit der Neuzuzugsquote von 63% ergibt das acht (7,56) neuzugezogene Haushalte. Laut dem Durchschnittswert von 1,25 Kindern pro Einfamilienhaushalt kommen 10 Kinder

⁴ Ergebnis der Auswertung der schon bestehenden Neubaugebiete in Babenhausen.

⁵ Mittelwert aus der Auswertung der schon bestehenden Neubaugebiete in Babenhausen. Dieser Wert wird für die Neubaugebiete verwendet, deren Bezug in der Zukunft liegt. Für die Neubaugebiete, für die schon Erfahrungswerte gebildet werden konnten, wird der dafür spezielle Wert als Neuzuzugsquote verwendet (Lachewiesen I = 58%, Lachewiesen II bisher 67%, Hergershausen = 60%, Harpertshausen = 83%, Harreshausen = 43%, Langstadt = 70% und Sickenhofen = 63%). Es erscheint sinnvoll, den Wert für Lachewiesen I auch für Lachewiesen II anzunehmen.

⁶ Quelle: Auf telefonische Nachfrage im Stadtplanungsamt der Stadt Darmstadt mit Bezug auf die Bertelsmann Stiftung

⁷ Auswertungen haben ergeben, dass beispielsweise in Hergershausen durchschnittlich mehr Kinder geboren werden als in Sickenhofen. Aufgrund dieser Annahme wurde der prozentuale Anteil der Kinder pro Altersjahr im Verhältnis zur Gesamtanzahl Kinder von 0-18 Jahren für die Kernstadt und die Stadtteile berechnet und mit dem Faktor 1,25 multipliziert.

⁸ Übernommen aus dem Kinderbetreuungskonzept 2016/2017

von 0-18 Jahren auf diese acht Haushalte. Verdeutlicht heißt das, dass im ersten Jahr nach der Erschließung in diesem Neubaugebiet laut Statistik 10 Kinder von 0-18 Jahren leben werden. Um die Anzahl der 3-6-Jährigen daraus zu erhalten, wurde eine Auswertung, speziell von Harreshausen, gemacht, da davon ausgegangen wird, dass sich die Kinderquote in der Kernstadt und den Stadtteilen unterscheiden wird. Diese Auswertung hat ergeben, dass in Harreshausen der Anteil der 3-6-Jährigen 18,9% aller Kinder von 0-18 Jahren beträgt. 18,9% der 10 Kinder werden statistisch gesehen im Alter von 3-6 Jahren sein. Das entspricht einem Wert von 1,89. Dieser Wert wird auf zwei gerundet. Ergebnis: Die Prognose besagt, dass im Juli 2017 ein zusätzlicher Bedarf von zwei Kitaplätzen im Neubaugebiet Harreshausen entsteht.

Abschließend sei noch einmal der Hinweis gesetzt, dass es sich bei den Prognosen um Annahmen für die Zukunft handelt. Sie werden jährlich neu berechnet und angeglichen. Trotz aller Bemühungen, diese Annahmen technisch zu optimieren, werden zwischen der Prognose und dem tatsächlich eintretenden Ereignis immer größere oder kleinere Abweichungen bestehen.

Fachbereich V Soziales & Familie

Regina Lange

Lora Seel

In der Stadtverordnetenversammlung am 07.05.2018 zur Kenntnis genommen.